

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verbesserung der Verkehrsführung Ecke  
Herwarthstraße/Werderstraße/Dorothee-Sölle-Platz (Az.: 02-1600-126/21)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2021

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der Petentin für Ihre Eingabe, schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und lehnt die Einrichtung eines gesicherten Überwegs in der Herwarthstraße und der Werderstraße ab, da ein solcher Überweg in diesem Bereich aus verschiedenen Gründen erfahrungsgemäß nicht zu einem besseren Verhalten der Verkehrsteilnehmenden führen würde.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Petenten beantragen die Einrichtung eines gesicherten Überweges in der Herwarthstraße, Dorothee-Sölle-Platz und Werderstraße. Dafür sollen auch Parkplätze entfernt werden. Außerdem wird um verstärkte Kontrolle im genannten Verkehr gebeten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verkehrssicherheit ist die zentrale Aufgabe des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung. Gerade die Verkehrssicherheit der schwächsten am Verkehr Teilnehmenden, den zu Fuß Gehenden und hierbei insbesondere den Kinder, sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Der vorhandene Fußgängerüberweg auf der Spichernstraße, welcher eine Möglichkeit bietet, von der Kamekestraße zum Stadtgarten zu kommen, wurde aktuell geprüft. Hierbei wird die Sichtbarkeit und Absicherung näher betrachtet.

Die Werderstraße, Herwarthstraße und der Dorothee-Sölle-Platz liegen in einer Tempo-30-Zone. Die benannte Herwarthstraße, mit dem Eingang zur Kita, ist als Einbahnstraße in Richtung Dorothee-Sölle-Platz ausgewiesen. Da der Eingang, wie beschrieben, auf der Herwarthstraße liegt, wurde hier die Beschilderung genauer überprüft. Auf Höhe der Herwarthstraße 4 ist ein Verkehrszeichen 136-10 Straßenverkehrsordnung (StVO) „Achtung Kinder“ montiert. Auf der Werderstraße, von der Bismarckstraße kommend, ist eine solche Beschilderung nicht vorhanden. Um den am Verkehr Teilnehmenden den Hinweis auf das Überqueren der Kinder zu bieten, wird deshalb von der Verwaltung ein Verkehrszeichen 136-10 StVO auf der Werderstraße ergänzt. Die vorhandene Beschilderung wurde letztmalig vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung am 14.06.2021 kontrolliert.

Der Verkehr kann aus allen Richtungen aktuell nur in Richtung Platzfläche fahren, um anschließend zur Spichernstraße abgeführt zu werden. Durch die aktuelle Verkehrsführung wird der Durchgangsverkehr unterbunden, da hierdurch keine Schleichwege entstehen können.

Eine Unfallabfrage bei der Polizei zeigte, dass in den letzten vier Jahren keine Unfälle gemeldet wurden. Eine besondere Gefährdung ist hier nicht gegeben. Mit der ergänzten Beschilderung sollte die Situation für alle am Verkehr Teilnehmenden eindeutig erkennbar sein.

Die Prüfung bezüglich des angeregten Fußgängerüberweges ergab ein negatives Ergebnis. Die Einmündungen am Dorothee-Sölle-Platz sehr breit. An dieser Stelle und somit innerhalb der Kreuzung, ist die Anbringung eines Fußgängerüberweges wegen der großen Straßenbreite nicht sinnvoll. Hinzu kommt der erforderliche Entfall von bis zu sechs Parkplätzen um ausreichende Sichtverhältnisse herzustellen.

Fußgängerüberwege, die wie hier nur wenig frequentiert werden, werden Kraftfahrer mit verringerter Aufmerksamkeit wahrgenommen. In einem solchen Fall suggeriert ein Fußgängerüberweg nur eine Scheinsicherheit. Zwar gilt ein rechtlicher Vorrang für den zu Fuß Gehenden, jedoch wird dieser dann erfahrungsgemäß selten vom Autoverkehr eingeräumt.

Aus vorgenannten Gründen wird von der Einrichtung eines Fußgängerüberweges abgesehen.

Eine Verkehrsinsel am Fußgängerüberweg auf der Spichernstraße ist aus geometrischen Gründen nicht möglich. Die notwendigen Fahrbahnbreiten würden hierbei unterschritten. Um die Sichtbarkeit des Fußgängerüberweges sicherzustellen, werden aktuell Optimierungen geprüft und anschließend umgesetzt. Der Verkehrsdienst des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln wurde über die Sachverhalte mit der Bitte um verstärkte Überwachung informiert.

Zum Vorschlag bauliche Vorkehrungen, wie z. B. Fahrbahnschwellen, einzubauen, teilt die Verwaltung mit, dass in Köln grundsätzlich keine Bodenschwellen errichtet werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Lärm- und Schadstoffimmission durch Abbremsen und anschließendes wieder Beschleunigen, Schleichverkehr, Schadenersatzforderungen und Beschwerde von anderen Verkehrsteilnehmenden (Radfahrende, Rettungswagen etc.).

Eine generelle Wegnahme der Parkplätze in dem Bereich wird kritisch gesehen. Der Parkdruck gerade in der Innenstadt ist bereits heute sehr hoch. Dabei werden die Autos in Flächen verdrängt, die zu weiteren Probleme führen, wie zum Beispiel das Beparken von Kreuzungsbereichen oder Feuerwehrezufahrten. Die aktuelle Parkanordnung führt zudem zu einer Verkehrsberuhigung, da hierdurch die Fahrgasse eingeengt wird und auch der gegenläufige Radverkehr wirkt verkehrsberuhigend. Die Polizei Köln gab an, dass der Bereich des Dorothee-Sölle-Platz bislang weder unfallträchtig war noch Probleme gemeldet wurden. Aus vorgenannten Gründen wird die aktuelle Parksituation beibehalten.

Das benannte Fehlverhalten der am Verkehr Teilnehmenden ist allein durch Beschilderung nicht zu unterbinden. Erfahrungsgemäß kann das Verkehrsverhalten nur durch Ahndung von Fehlverhalten positiv verändert werden. Daher wurde die Polizei gebeten, die Örtlichkeit im Rahmen der personellen Möglichkeit zu kontrollieren. Auch allein die bloße Anwesenheit von uniformierten Beamten wirkt sich positiv auf das Verhalten aller am Verkehr Teilnehmenden aus.

Der Bereich Ecke Herwarthstraße/Werderstraße/Dorothee-Sölle-Platz wurde bisher als eher unauffällig eingeschätzt, auch wenn insbesondere im Stadtbezirk Innenstadt eine grundsätzliche Parkproblematik besteht. Aufgrund der Eingabe wurde der Bereich schwerpunktmäßig verstärkt kontrolliert.

Im Jahr 2021 wurden bisher rd. 300 Verwarnungen ausgestellt und die verkehrskritischen Bereiche priorisiert kontrolliert. Es ist nicht möglich, den Bereich mehrmals täglich zu unterschiedlichen Zeiten zu berücksichtigen, die Abschnittsleitung wurde jedoch gebeten, erneut vor Ort zu sein, insbesondere zu Öffnungszeiten des Kindergartens. Die Problematik liegt auch darin, dass an beinahe allen Kindergärten und auch Grundschulen hoher Kontrollbedarf besteht, da die sogenannten „Elterntaxis“ häufig die Verkehrssicherheit vor Schulen/Kindergärten gefährden.

Geschwindigkeitskontrollen sind in dem direkten Bereich nur bedingt möglich, Radarwagen oder semistationäre Anlagen („Anhänger“) können aufgrund von fehlendem Stellplatz nicht eingesetzt werden. Der technische Innendienst wurde gebeten, die Situation vor Ort zu überprüfen und ggfls. Geschwindigkeitskontrollen mit einem Stativ-Messgerät durchzuführen, da dies deutlich weniger Platz benötigt und das dazugehörige Fahrzeug des Verkehrsdienstes nicht direkt neben dem Gerät geparkt werden muss.

Anlage  
Bürgereingabe